STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Schlieper
Telefon: 02521 29-211

2015/0293
öffentlich

Stellungnahme der Stadt Beckum zur geplanten Festsetzung einer Sonderumlage für das Haushaltsjahr 2016 durch den Kreis Warendorf

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
08.12.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum stellt das Benehmen zur geplanten Festsetzung einer Sonderumlage für das Haushaltsjahr 2016 durch den Kreis Warendorf nicht her, schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 30. November 2015 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zur geplanten Festsetzung einer Sonderumlage.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Absatz 1 in Verbindung mit § 56 c Satz 5 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage sowie einer Sonderumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2015 einstimmig beschlossen, das Benehmen zur Erhebung der allgemeinen Kreisumlage nicht herzustellen (siehe Vorlage 2015/0261 – Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushalts-

satzung 2016 des Kreises Warendorf). Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2015 eine weitere Vorlage zum Benehmensherstellungsverfahren bezüglich der zusätzlichen Festsetzung einer Sonderumlage zu erstellen.

Mit Verfügung vom 27. Oktober 2015 hat der Landrat des Kreises Warendorf das Benehmensherstellungsverfahren zur Festsetzung einer gesonderten Umlage in Höhe von rund 3 Mio. Euro eingeleitet.

Die allgemeine Kreisumlage 2016 soll in gleicher Höhe gesenkt werden. Dies auch deshalb, da nach der vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 der Kreis Warendorf selbst und auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mehr Schlüsselzuweisungen erhalten, die eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes ermöglichen. Der Hebesatz würde danach mit 38,9 Prozent-Punkten festgesetzt.

Die Erhebung der Sonderumlage in Höhe von 0,9 Prozent-Punkten wird mit der notwendigen Eigenkapitalentnahme aufgrund der erforderlichen Wertberichtigung der RWE-Aktien begründet. Der Zahlbetrag der Sonderumlage soll bis auf weiteres gestundet werden, da die Abwertung der Finanzanlagen als rein buchhalterischer Vorgang tatsächlich keine Liquidität erfordert. Somit ist lediglich eine geänderte Veranschlagung der Abwertung der Finanzanlagen vorgenommen worden, was faktisch in der Sache selbst nichts ändert.

Die Zulässigkeit und die Berechnungsgrundlage wurden zwischenzeitlich rechtlich überprüft. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung wurde in eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf eingefügt. Der Landrat des Kreises Warendorf wird in dieser Stellungnahme zudem darum gebeten zu prüfen, ob die bisher erwirtschafteten Gewinne aus dem kvw-Wertsicherungsfonds und der Wertsicherungsanlage der WGZ-Bank durch einen Verkauf der beiden Anlagen realisiert werden können.

Der Landrat des Kreises Warendorf wurde im Rahmen der Stellungnahme nochmals aufgefordert, auf die Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage sowie auf die Festsetzung einer Sonderumlage zu verzichten und die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf maximal in Höhe des sogenannten Mitnahmeeffektes zu belasten.

Das Benehmen zur geplanten Festsetzung einer Sonderumlage kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 30. November 2015 zur Festsetzung einer Sonderumlage anzuschließen.

Anlage(n):

Stellungnahme Sonderumlage